Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 43 (1876)

Artikel: Dreiundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Vögelin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dreiundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulspnode.

1. Protokoll der Prosynode.

(Aftum Zürich, ben 28. August 1876.)

A. Mitglieder der Prospnode.

- a. Borfteherschaft.
- 1) Präsident: Herr Lehrer 3. C. Frey in Ufter.
- 2) Vizepräsident: Herr Dr. Wettstein in Rugnacht.
- 3) Aftuar: Berr Professor S. Bögelin jun. in Zürich.
 - b. Abgeordnete des h. Erziehungerathes.
- 4) Berr Erziehungebireftor Biegler.
- 5) Herr Erziehungsrath Näf.
 - c. Für die Seminardirektion:
- 6) Berr Dr. Wettstein in Rugnacht.
 - d. Abgeordnete der höheren Lehranstalten und der Schulkapitel.
- 7) Von der Hochschule: Herr Professor Dr. J. Müller (wegen Krankheit abwesend).
- 8) Bom Gynmasium : Herr Professor Dr. Weilenmann,
- 9) Bon der Industrieschule: Herr Oberlehrer Dr. Egli.
- 10) Von den höheren Schulen der Stadt Winterthur: Herr Prorektor Gamper.

- 11) Vom Schulfapitel Zürich: Herr Sefundarlehrer Utinger in Neumünster.
- 12) Vom Schulkapitel Affoltern: Herr Lehrer Berchtold in Knonau.
- 13) " " Horgen: Herr Lehrer Brüngger in Thalweil.
- 14) " Meilen: Berr Lehrer Büeler in Uerikon.
- 15) " " Sinweil: Berr Lehrer Efch mann in Wald.
- 16) " " Ufter: Berr Sekundarlehrer Stüßi in Ufter.
- 17) " " Pfäffiton: Herr Lehrer Huber in Pfäffiton.
- 18) " Winterthur: Berr Lehrer Buber in Winterthur.
- 19) " Undelfingen: Herr Lehrer Reimann in Feuerthalen.
- 20) " Bülach: Berr Lehrer Gut in Embrach.
- 21) " " Dielsdorf: Herr Lehrer Gagmann in Steinmaur-Riedt.

B. Berhandlungen.

- 1) Das Präsidium theilt das Zirkular des h. Erziehungsrathes mit, datirt 19. Februar 1876, welches auf die in der vorjährigen Prospnode gestellten Desiderien autwortet. Im Auschluß an dasselbe bemerkt Herr Erziehungsdirektor, dem aus Versehen noch nicht ausgeführten Wunsch, die Erziehungskanzlei möchte den Kapitelspräsidenten zu Handen der Kapituslaren Legitimationskarten für die Benutung der Kantonalbank zustellen solle sosort entsprochen werden.
- 2) Das Präsidium lezt die Antwort der Liederbuchkommission auf die von der vorjährigen Prospnode gestellte Anfrage vor, betressend Erstellung von Singhesten für Männer= und Frauenchöre als einheitliche Grundlage gemeinsamer gesanglicher Uebungen und Leistungen durch den Kanton hin. Die Kommission hegt eine Reihe von Bedenken gegen die Ansführ= barkeit dieses Gedankens, wenigstens für den gegenwärtigen Moment, wo das Männerchorbuch revidirt und mit über 40 neuen Kompositionen be= reichert wurde. Später könne die Idee vielleicht berücksichtigt werden.
- 3) Von den eingegangenen Gutachten der Kapitel Affoltern, Wintersthur und Andelfingen über die an der vorjährigen Synode an die Kapitel überwiesene Frage der Bildung der Mädchen (Synodalproposition) wird am Protokoll Vormerk genommen.
- 4) Das Präsidium legt eine Zuschrift der Stadtschulpflege Zürich vor, welche mittheilt, mit Rücksicht auf die Versammlung der Prospnode

sei die Schweizerische Zeichnungsausstellung im Polytechnikum noch bis zum heutigen Tag verlängert worden, und die Abgeordneten zum Besuch derselben einladet.

- 5) Wünsche und Anträge der Schulkapitel und der höheren Lehranstalten.
 - I. Bom Schulkapitel Bürich:
 - 1) Der h. Erziehungsrath wird ersucht:
 - a. Fortbildungstusse im Freihandzeichnen und in der experimentellen Physik und Chemie anzuordnen.
 - b. Auf eine Revision des geometrischen Lehrmittels für die Sekundarschule Bedacht zu nehmen.
 - c. Es möchten bei der Neuanflage des Rechnungslehtmittels für die Alltagsschule die mit nächstem Neujahr außer Kurs kommenenden Benennungen der Maße und Gewichte wegfallen und durch die neuen ersetzt werden.
 - d. Eine neue Verordnung betreffend das Absenzenwesen der Volksschule zu erlassen, da die gegenwärtige nicht mehr im Einklange mit dem neuen Straf= und Gemeindegesetz steht, wodurch eine prompte Erledigung von Straffällen sehr ersichwert wird.
 - 2) Die Synode wird ersucht, zur Gründung einer Sammlung von Schulschriften (Synodalberichten, Rechenschaftsberichten, Lehr= und Lernbüchern) zu Handen der schweizerischen Schulausstellung in Zürich ihre Unterstützung und Mitwirkung zu leihen.

II. Bom Schulkapitel Borgen:

- 1) Es möchten im Gegensatz zu § 297 des Unterrichtsgesetzes und zu dem Entscheid des h. Regierungsrathes betreffend die Wahl der Zivilstandsbeamten bei Erlaß eines neuen Schulgesetzes die bürgerlichen Rechte der Lehrer nicht verkürzt werden.
- 2) Es möchte dem Synodalbericht, wie ehedem, der Jahresbericht der Wittwen= und Waisenstiftung beigedruckt werden.

III. Vom Schulkapitel Ufter:

1) Das Schulkapitel Uster frägt den Erziehungsrath an, ob es mit den bestehenden Schulgesetzen vereinder wäre, daß, wie die Volkssschulkehrer, so auch die Fachs resp. Religionslehrer in den untern Schulbehörden nur berathende Stimme hätten.

- 2) Das Kapitel Uster wünscht, es möchte in den neu aufzulegenden Lehrmitteln für Rechnen und Geometrie Rücksicht genommen werden auf die mit Neujahr 1877 eintretende gesetzliche Anwensdung des metrischen Maß= und Gewichtsspstems in dem Sinne, daß die alten Benennungen durch die neuen ersetzt würden.
- 3) Es wünscht, es möchte die h. Erziehungsbehörde zu Handen der Bolksschullehrerschaft des Kantons einen schriftlichen Bericht aussarbeiten lassen über die Berhältnisse der Lehrerwittwens und swaisenstiftung und über die Tragweite der letzthin stattgefundenen Statutenrevision der Rentenanstalt.
- 4) Das Kapitel Ufter wünscht, der h. Erziehungsrath möchte dahin wirken, daß mit Beförderung folgende Gesetze erlassen werden:
 - a. Ein Gesetz betreffend Unentgeltlichkeit der obligatorischen Schulbücher in den Primarschulen, wo möglich schon auf Mai 1877.
 - b. Ein Gesetz betreffend Errichtung von Realgymnasien.
 - c. Ein Gefetz betreffend Schaffung der obligatorischen Zivilschule.
 - d. Ein Gesetz betreffend Organisation der Sekundarschulkreise.

IV. Bom Schulkapitel Pfäffikon:

- 1) Es möchte endlich einmal der Lehrerschaft genauere Auskunft ges geben werden betreffend Statuten und Verwaltung der Wittwenund Waisenkasse bei der Reutenanstalt.
- 2) Es möchte von der Vorsteherschaft der Prospnode ein kurzer summarischer Bericht über die Berathung der Wettstein'schen Thesen in den Kapiteln der Spnode vorgelegt werden.

V. Bom Schulkapitel Bülach:

- 1) Das Obligatorium von vier Kapitelsversammlungen sollte auf zwei reduzirt werden; die beiden anderen Bersammlungen sollten entweder wegfallen oder deren Besuch fakultativ erklärt werden.
- 2) Sind die Lehrer verpflichtet, trotz Bundesverfassung das bisherige religiöse Lehrmittel für die Realschule vollständig durchzuarbeiten?

VI. Bom Schulfapitel Undelfingen:

1) Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule schon längere Zeit vergriffen, ist die bestörderlichste Erstellung eines solchen dringend geboten; dabei soll auf die nächstkünftige Einführung des Metersystems Bedacht genommen werden.

2) Ebenfalls in Hinsicht auf das künftig geltende Metersystem sind das Rechnungslehrmittel der Alltag= und der Ergänzungsschule, resp. die zugehörigen Schlüssel, sowie das geometrische Lehrmittel der Alltagsschule einer Revision zu unterziehen; ferner wird baldigste Erstellung eines geometrischen Lehrmittels für die Ergänzungsschule gewünscht.

E

- 3) Das bisherige, nunmehr vergriffene religiöse Lehrmittel für die Alltagschule soll revidirt werden.
- 4) Sämmtliche Lehrmittel der Primar= und Sekundarschule sollen im Staatsverlag erscheinen.
- 5) Durch Beschluß vom 29. Dezember 1875 hat der h. Erziehungs= rath der Lehrerschaft die Führung der Zivilstandsregister unterssagt. Es wird Revision dieses Beschlusses im Sinne von § 297 des Unterrichtsgesetzes gewünscht.
- 6) Es wird der Wunsch ausgesprochen, die durch die neue Militärsorganisation dem Lehrer zugesicherte Gleichstellung mit den übrigen Schweizerbürgern möchte hinsichtlich der militärischen Rechte und Pflichten voll und ganz durchgeführt werden.

Das Präsidium legt nachfolgendes Schema zur Behandlung dieser Eingaben vor:

- A. Revision bestehender, resp. Herstellung neuer Lehrmittel.
- B. Revision von Berordnungen.
- C. Nebernahme fämmtlicher obligatorischer Lehr= mittel der Primar= und Sekundarschule durch die Staatsverwaltung.
- D. Errichtung von Fortbildungsfurfen.
- E. Revision des Beschlusses des Erziehungsrathes betreffend die Führung der Zivilstandsregister durch Lehrer.
- F. Gleichstellung der Lehrer mit allen übrigen Schweizerbürgern im Militärdienst.
- G. Verhältniß der Schulspnode zur Wittwen= und Waisenstiftung und Mitwirkung der Spnode bei hierauf bezüglichen Beschlüssen.

- H. Revision des Unterrichtsgesetzes mit Bezug auf a. die Unentgeltlichkeit der obligatorischen Lehrmittel,
 - b. die Realgymnafien,
 - c. die obligatorische Zivilschule,
 - d. die Organisation der Sekundarschulkreise.
- I. Mitwirkung der Synode bei Sammlung der Schulschriften für die permanente schweize = rische Schulausstellung im Gewerbemuseum Zürich.
- K. Interpellationen
 - a. betreffend die Stellung der Fachlehrer, resp. Religionslehrer in den Schulpflegen,
 - b. betreffend weitere Benützung des religiösen Lehrmittels in der Primarschule.

Die Versammlung acceptirt die proponirte Tagesordnung und die Gegenstände werden folgendermaßen erledigt:

A.

a. Andelfingen: Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule schon längere Zeit vergriffen, ist die beförderlichste Erstellung eines solchen dringend geboten; dabei soll auf die nächstkünftige Einführung des Meterschiftems Bedacht genommen werden.

Herr Erziehungsdirektor bemerkt hierauf, es seien schon seit langer Zeit Verhandlungen mit Herrn Prosessor Hug gepflogen worden wegen Herstellung einer neuen umgearbeiteten Auflage dieses Lehrmittels. Schließlich habe Herr Hug erklärt, er könne diese Aufgabe nicht übernehmen, sei aber bereit, einem andern Bearbeiter mit Rath zur Seite zu stehen. Hierauf habe der Erziehungsrath Herrn Seskundarlehrer Bodmer in Thalweil mit dieser Umarbeitung betraut, der dieselbe übernommen und nun wohl nächstens vollendet habe. Desgleichen habe man für Neudruck des arithmetischen Lehrmitttels für die Primarschule mit Uebersetzung der Aufgaben in's Meterspstem Bedacht genommen. — Hiedurch ist auch erledigt der Wunsch

- b der Kapitel Zürich, Uster, Andelfingen betreffend Res vision der arithmetischen Lehrmittel der Pris marschule nach dem Meterspstem.
- c. Andelfingen: Baldigste Erstellung eines geo = metrischen Lehrmittels für die Ergänzungs = schule.

Herrn Professor Hug verhandelt, aber abschlägige Antwort erhalten. Nebrigens seien die Ansichten noch keineswegs einig, ob ein eigenes geometrisches oder ein arithmetisch-geometrisches Lehrmittel, wie es bisher bestanden, vortheilhafter für die Ergänzungsschule sei. Man möge die Sache dem Erziehungsrathe zur Berathung und Beschluß-fassung überlassen. Hieranf zieht Andelsingen seinen Antrag zurück.

- d. Zürich: Der Erziehungsrath möge, da der betreffende Vertrag mit der Buchhandlung Meyer & Zeller abgelaufen sei, auf Revission des geometrischen Lehrmittels für die Sekundarschnelsen Gekundarschnelsen. Die Prospnode schließt sich diesem Wunsch in dem Sinne an, daß die Frage den Kapiteln zu beförderlicher Begutachtung möge vorgelegt werden
- e. Andelfingen: Das bisherige nunmehr vers griffenereligiöfe Lehrmittel für die Alltags fichule foll revidirt werden. Der Abgeordnete von Andelfingen berichtet, das Lehrmittel sei, weil im Staatsverlag versgriffen, privatim nen gedruckt worden und werde nunmehr den Schülern von den Unternehmern und deren Agenten viel theurer (zu 70 statt zu 30 Sts.) verkauft. Da es als noch obligatorisch von manchen Schulpslegen in der Schule gesordert werde, so haben die Schüler kein Mittel, dieser Uebersorderung sich zu entziehen. Der Staat solle also, um diesem Privatgeschäft ein Ende zu machen, einen Neudruck veranstalten. Freilich sollte ein solcher zugleich eine Nevision des Lehrmittels in sich schließen. Da aber allseitige Berständigung über eine solche in gegenwärtigem Moment wohl unmöglich fallen dürste, so beschränkt sich der Berichterstatter auf den Wunsch eines Wiederabdruckes des Lehrmittels.

Herr Erziehungsbirektor: Der Erziehungsrath hat den Wiedersabdruck dieses Lehrmittels schon früher abgelehnt, weil die Frage des

Religionsunterrichtes in der Alltagschule pendent ist. Die Prosynode wird nicht in dieser Frage ein Präjudiz geben wollen. Will die Schulspnode hierüber eine prinzipielle Diskussion zur allseitigen Drientirung walten lassen, so steht Nichts entgegen.

Nachbem Herr Erziehungsrath Näf noch darauf hingewiesen, daß der Erziehungsrath durch seine Position, die er hier eingenommen, auch für die unteren Schulbehörden den Boden der Freiheit und der Freiwilligkeit angedeutet, und daß für den Lehrer im Religions= unterricht mehr als Eine Praxis möglich, er also keineswegs an das Lehrmittel gebunden sei, wird der Antrag von der Prosynode abgelehnt.

Β.

a. Zürich: Der Erziehung grath möge, da die gegenwärtige Absenzenordnung nicht mehr im Einflang mit dem neuen Straf= und Gemeinde= gesetzsteht, wodurch eine prompte Erledigung von Straffällen sehr erschwert wird — eine neue Berordnung betreffend das Ab= senzenwesen der Bolksschule erlassen.

Der Abgeordnete fügt bei: Das betreffende Reglement sei seit der Berfassungsrevision wieder abgedruckt worden. Aber nicht nur um formeller Inkongruenzen willen gegenüber Berfassung und Gessetzen, auch wegen matericller Unzulänglichkeiten sollte es revidirt werden. Der Strafgang ist zu schleppend. Die Eintreibung einer Buße setzt, wenn der von der Schulpflege Gebüßte nicht zahlen will, Belangung durch den Rechtstriebbeamten, in zweiter Linie durch das Bezirksgericht, Pfändung und einen halbjährigen Prozessgang voraus. Also möge der Erziehungsrath Bestimmungen treffen, welche Källe bestimmter Renitenz gegen die Schulbehörden in kürzerer Zeit zu ersledigen gestattete.

Herr Erziehungsdirektor behält dem Erziehungsrath bei Prüfung dieser Frage volle Freiheit vor. Eine Verschärfung der Strafbestimmungen mag für die großen Gemeinden mit flottanter Vevölkerung passen, wenig dagegen für die Landbevölkerungen. Wenn übrigens das Vezirksgericht Zürich den § 9 Ziffer 4 des fraglichen Regle=

ments so ausgelegt hat, wie der Berichterstatter mittheilt, so dürfte es mit seiner Interpretation ziemlich allein stehen. Immerhin macht die Thatsache einer solchen simmidrigen Auffassung dieses Paragraphen eine deutlichere Fassung desselben nothwendig, und Herr Ziegler versspricht die Nevision des Neglements.

b. Bülach: Das Obligatorium von vier Raspitelsversammlungen sollte auf zweires duzirt werden; die beiden anderen Versammlungen sollten entweder wegfallen oder deren Besuch fakultativ erklärt werden.

Der Berichterstatter theilt die Gründe mit, welche namentlich die jüngeren Lehrer des Kapitels zu diesem Wunsche gebracht haben. Dieselben erledigen sich nach der Hinweisung des Präsidiums durch genaue Handhabung des Reglements. Die Beibehaltung von vier obligatorischen Versammlungen ist wünschbar und nach dem Beispiel anderer Kapitel möglich und fruchtbar.

Der Berichterstatter zieht den Antrag, den er nur offiziell, nicht persönlich, vertreten, zurück.

C.

Andelfingen: Sämmtliche (obligatorische) Lehr= mittel der Primar= und Sekundarschule sollen im Staatsverlag erscheinen.

Herrr Erziehungsdirektor: Der Wunsch ist berechtigt, aber schwierig durchzusühren, weil dadurch bestehende Lehrmittel ausgeschlossen würden, die durch den Staat erworben oder ersetzt werden müßten. Aber man bemüht sich, den Staatsverlag so viel immer möglich zu erweitern.

Auf diese Erklärung wird der Antrag zurückgezogen.

D.

Zürich: Der Erziehungsrath möge Fortbildungs: furse im Freihandzeichnen und in der experimentellen Physikund Chemie anordnen.

Referent: Die bisherrige Einrichtung der Zeichnungsturse an der Hochschule ist nur im Sommer für die Lehrer zu benützen und das Sommersemester ist zu kurz zu einem genügenden Kurs. Der Wunsch ist schon 1875 gestellt worden.

Herr Dr. Wettstein: Das Zeichnungslehrmittel muß erst erstellt sein, ehe man Zeichnungsfurse halten kann. Für die experimentellen Kurse hat die Erzichungsdirektion schon 1875 ihre Zustimmung ausgesprochen.

Herr Erziehungsdirektor: Auf Anregung des kantonalen Handwerksvereins sind in Verbindung mit der Technikumskommission schon zwei solche Kurse in Aussicht genommen, aus Kücksicht auf persönliche Verhältnisse der betreffenden Lehrer aber verschoben worden. Diese Kurse sollen nun nächsten Herbst in Angriff genommen und könnten wenigstens ein Surrogat für das von Zürich Gewünschte werden. Dabei waltet die Meinung, daß der Staat die Theilnehmer entschädigen würde.

Auf diese Erklärung wird ber Antrag zurückgezogen.

E.

Undelfingen: Durch Beschluß vom 29. Dezember 1875 hat der Erziehungsrath der Lehrerschaft die Führung der Zivilstandsregister untersagt. Es wird Revision dieses Beschlusses im Sinne von § 297 des Unterrichtsgesetzes gewünscht.

Horgen: Es möchten im Gegensatz zu § 297 des Unter = richtsgesetzes und zu dem Entscheide des h. Regie = rungsrathes betreffend die Wahl der Zivilstands = beamten bei Erlaß eines neuen Schulgesetzes die bezüglichen Rechte der Lehrer nicht verfürzt werden.

Der Abgeordnete von Andelfingen bemerkt: Im Momente als der betreffende Beschluß vom Erziehungsrathe gefaßt wurde, gebrach es diesem an Zeit, die einzelnen Fälle, die vorlagen, zu prüfen. Er suchte sich also durch eine allgemeine Maßregel zu helsen, und insofern war der Beschluß gerechtsertigt. Tetzt ist er es wohl nicht mehr. Setzt möge man die Fälle im Einzelnen behandeln.

Herr Erziehungsdirektor: Der angefochtene § 297 bezieht sich nicht nur auf die Volksschullehrer, sondern auf alle Lehrer und geht allgemein gegen die Aemterkunmlation, indem er gewisse Inkompatibilitäten aufstellt. Man wird daher diesen und den damit zu= sammenhängenden § 298 kaum abrogiren wollen. Die Frage wird sein, ob die Behörden dieselben mit Takt anwenden.

Der Abgeordnete von Horgen hätte umgekehrt lieber klare Gesetzes= vorschriften als Bestimmungen, bei denen der Lehrer dem Takt der Behörden übergeben ist.

Nachdem indessen die anwesenden Mitglieder des Erziehungsrathes übereinstimmend nachgewiesen, wie der fragliche Beschluß in vielen Fällen ein Schutz für den Lehrer gegen Zumuthungen von Seiten der Gemeinden sei, deren er sich sonst kaum erwehren könnte, und wie der Beschluß wesentlich unter diesem Gesichtspunkte gefaßt worden sei — wird der Antrag von beiden Berichterstattern zurücksgezogen.

F.

Andelfingen: Es wird der Wunsch ausgesprochen, die durch die neue Militärorganisation dem Lehrer zugesicherte Gleichstellung mit den übrigen Schweizerbürgern möchte hinsichtlich der militärischen Rechte und Pflichten voll und ganz durchgeführt werden.

Herr Erziehungsbirektor: Der Bundesrath ist be auftragt, außer den Rekrutendiensten die Lehrer zu keinen militärischen Leistunzgen heranzuziehen. Das ist Bundesbeschluß — sehr gegen unsere Ansicht. Aber dieser Punkt ist nun einmal präjudizirt. Die Zürcher Behörden werden denjenigen Lehrern, die im Einverständniß mit ihren Schulbehörden Offiziere werden wollen, keine Schwierigkeiten machen. Aber nicht opportun ist es, den Grundsat: "Gleiche Rechte" auf die Spitze zu treiben. Denn die Rehrseite wäre in mehr als Einer Richtung "Gleiche Pflichten", und das würde bald einer großen Reaktion rusen.

Der Wunsch wird fallen gelaffen.

G.

a. Horgen: Es möchte dem Synodalbericht, wie ehedem, der Jahresbericht der Wittwen= und Waisenstif= tung beigedruckt werden. Diesen formellen Punkt erledigt das Präsidium durch die Mitstheilung, der Bericht der Wittwen = und Waisenstiftung über das Jahr 1874 habe beim Druck der Synodalverhandlungen 1874 nicht präsent gelegen, jetzt aber erscheine er mit demjenigen von 1875.

b. Ust er = Pfäffifon: Es möchte der Erziehungsrath zu Handen der Volksschullehrerschaft des Kantons einen schriftlichen Bericht aus arbeiten lassen über die Verhältnisse der Lehrerwittwen= und Waisenstiftung und über die Tragweite der letzthin stattgefundenen Statuten= revision der Rentenanstalt.

Herr Erziehungsbirektor: Man hat sich schon in verschiedenen Kommissionen mit der Wittwen- und Waisenstiftung und ihrer Versbindung mit der Rentenanstalt beschäftigt, und man hat sich überzeugt, daß je t t Zurücktreten den Verlust eines großen aufgesammelten Kapitals zur Folge hätte. Jetzt ist die Zeit der Leistungen für die Anstalt gekommen; die Rentenanstalt allein hätte ein Interesse, den Vertrag je t t zu lösen. Ein Experter ad hoe ist nicht nöthig. Die Verhältnisse sind völlig liquid. Der Erziehungszrath soll einen Vericht über die Verhältnisse geben und das Weitere möge dann ihm überlassen werden.

Dieser Vorschlag wird, von Herrn Erziehungsrath Näf untersstützt, von Herrn Prosessor Weilenmann illustrirt und vom Präsidium mit Dringlichkeit auf nächste Synode amendirt, angenommen.

H.

In Beantwortung des Wunsches des Kapitels Uster, der Erziehungsrath möchte vier Gesetzesvorlagen zur Revision des gegenswärtigen Unterrichtsgesetzes ausarbeiten, gibt Herr Erziehungsdirektor, zunächst an die Forderung von Realghmuasien anknüpfend, eine umsfassende Darlegung seines, von ihm schon dem Erziehungsrathe vorgelegten und von diesem im Allgemeinen gedilligten Standpunktes in der Frage einer Schulgesetzesrevision. Die Hauptgesichtspunkte sind folgende: Seit einiger Zeit ist ein allgemeines Schwanken der Ansschauungen über Zweck und Drganisansen gerathen erst jetzt recht in Fluß und können gerade jetzt nicht gesetzgeberisch erledigt werden. Aber wenn es auch möglich wäre, auf diesem Punkte voranzugehen —

ist es praktisch, eine solche doch relativ untergeordnete Frage isolirt zu behandeln und die Hauptsragen, die sich auf die Er= weiterung des Unterrichtes auf der Bolksschul= stufe beziehen, liegen zu lassen? Existirt nicht zwischen diesen Fragen um der verschiedenen Interessen willen, die sie berühren, eine innere Solidarität, die eine gemeinsame Erledigung erheischt? Nunkann aber die Alltagschule gerade jetzun mög= lich regulirt werden. Man würde dadurch dem in Bezahung besindlichen eidgenössen bis sols beitgesetz vorgreisen und dasselbe präjudiziren. Das wäre aber sehr gefährlich und schließelich doch zwecklos. Damit sind auch die übrigen von Uster vorgesbrachten Revisionspunkte erledigt. Sie sollen nur im Zusammenshang behandelt werden, und die Inkonvenienzen der bisherigen Zustände sind jedenfalls ungleich geringer als die Inkonvenienzen, die es hätte, hier überall einen Abschluß zu schaffen.

I.

Das Schulkapitel Zürich bringt einen vom Gewerbenuseum ausgegangenen "Aufruf an alle Lehrer und Schulfreunde des Kantons Zürich um Beiträge zu einer Sammlung von Schulschriften für die permanente Schweizerische Schulausstellung" als Antrag an die Prospnode zu Handen der Synode. Man beschließt, denselben der Synode vorzulegen, und bestimmt als Referenten Herrn Utzinger von Neumünster.

K.

- a. Die Interpellation von Bülach: Sind die Lehrer verpflich = tet, trotz Bundesverfassung das bisherige reli= giöse Lehrmittel für die Realschule vollständig durchzunehmen? ist durch die zur Motion Ae gegebenen Er= klärungen erledigt.
- b. Auf die Interpellation von Ufter: Dbes mit den bestehen = den Gesetzen vereinbar wäre, daß wie die Bolks= schullehrer so auch die Fach=, resp. Religions= lehrer in den unteren Schulbehörden nur be= rathende Stimme hätten? erklärt Herr Erziehungsdirektor

nicht eintreten zu können. Der Erziehungsrath habe darüber noch nicht Beschluß gesaßt. Die Sache könnte im Rekurswege an den Reg i er ung grath kommen und so ein Entscheid provozirt werden. Einen solchen von hier ans zu präjndiziren, möchte nicht angezeigt sein.

6) Das Thema der diesjährigen Synodalpro= position ist: "Die Nothwendigkeit der Einführung von Kindergärten nach Fröbel und ihre zwecknäßige Organisation."

Proponent: Herr Sekundarlehrer Rücgg in Rüti, Reflektent: Herr Waisenvater Morf in Winterthur.

- 7) Betreffend die Preisaufgabe ist noch kein Bericht eingegangen; er wird aber auf die Synode vorliegen.
- 8) Jahresberichte sind dem Präsidium noch keine zugegangen; auch diese werden auf die Synode noch eingeholt werden.
- 9) Die letztjährige Synode in Horgen hatte als Bersammlungsort Hinn weil bezeichnet. Seither haben sich nach Mittheilung des Präsibiums sachliche und persönliche Schwierigkeiten erhoben, welche die Abhaltung der Schulspnode in Hinweil als unthunlich erscheinen lassen. Herr Dr. Wettstein schlägt deshalb als Versammlungsort Wetzien Antrag fallen, woranf Wetzien als Sitzungsort erklärt und die Sitzung auf Montag den 11. September, Morgens 10 Uhr, in die dortige Kirche sestgesetzt wird.
- 10) An der Synode werden die Wahlen des Vorstandes und der betreffenden Kommissonen vorgenommen werden, über welch' letztere der Vorstand sich mit der Erziehungsrathskanzlei verständigen wird.

Bienach geftaltet fich die Trattandenlifte folgendermagen:

- 1) Gefang; Gebet; Eröffnungsrede.
- 2) Mittheilung der Todtenliste und Aufnahme neuer Mitglieder.
- 3) Synodalproposition über das Thema: "Die Nothwendigkeit der Einführung von Kindergärten nach Fröbel und ihre zweckmäßige Organisation."

Proponent: Herr Sekundarlehrer Rüegg in Rüti. Reflektent: Herr Waisenvater Morf in Winterthur.

4) Antrag der Profynode: Die Synode unterstützt die Bestrebungen

des Gewerbeniuseums Zürich behufs Gründung einer permanenten Schulausstellung.

Referent: Herr Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster.

- 5) Bericht über die Berhandlungen der Prospnode durch den Aftuar.
- 6) Bericht betreffend die Bearbeitung der vom h. Erziehungsrath geftellten Preisaufgabe.
- 7) Jahresberichte:
 - a. der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens;
 - b. der Seminardirektion über die Thätigkeit der Schulkapitel;
 - c. über die Wittwen= und Waisenstiftung pro 1874 und 1875;
 - d. der Liederbuchfommiffion.
- 8) Wahl des Vorstandes der Schulspitode.
- 9) Bestimmung tes nächsten Bersammlungsortes.
- 10) Schlußgefang.

Nach trag: Beim Mittagessen erhält das Präsidium einen Brief vom Herrn Gemeindspräsidenten von Hinweil, der die zur Sprache gekommenen Schwierigkeiten, die Schulspnode in Hinweil abzuhalten, als unbegründet widerlegt. Der Präsident theilt den Anwesenden dieses Schreiben mit; darauf wird beschlossen, auf den am Morgen gesasten Beschluß zurückzuskommen, und ein stimmig wird Hinweil als Versammlungsort bestätigt. Die wenigen nicht mehr anwesenden Mitglieder werden von diesem nachsträglichen Beschluß schriftlich in Kenntniß gesetzt.

3 ürich, den 28. August 1876.

Der Aftuar:

Bögelin.

II. Protokoll der Synode.

Hinweil, Montag den 11. September 1876.

1) Die Sitzung wird eröffnet durch den Gefang: "Wer ist groß?", das Gebet und die Eröffnungsrede des Präsidenten. (Beil. I.)

- 2) Sodann wird die Liste der seit letzter ordentlicher Synode ver = storbenen und der neu in den Lehrerstand aufgenom = menen Mitglieder verlesen. (Beilage II.) Mit warmen Worten widmet der Präsident den erstern einen Nachruf, und zeigt er letztern die hohe Bedeutung ihrer Aufgabe.
- 3) Nachdem noch die Mittheilung gemacht worden, es habe der h. Erziehungsrath die HH. Erziehungsdirektor Ziegler und Erziehungsrath Näf zur heutigen Bersammlung abgeordnet, folgt die
 - Synodalproposition des Herrn Sefundarlehrer Rüegg in Rüti und die
 - Reflexion des Herrn Waisenvater Morf in Winterthur über das Thema:

"Die Nothwendigkeit der Einführung von Kindergärten nach Fröbel und ihre zweck» mäßige Organisation",

welche beide Boten die Bersammlung auf Antrag des Präsidiums in die Synodalverhandlungen aufzunehmen beschließt. (Beilage III und IV.)

Zwischen beiden Voten bezeichnet der Präsident unter Beistimmung der Versammlung als Stimmenzähler die

Berren Gachnang in Wiedifon,

huber in Oberufter,

Schönenberger in Unterftrag,

Sug in Winterthur.

Herr Erziehungsrath Näf ergänzt die beiden Voten durch einige Erörterungen über die Frage: Welche Stellung hat die Lehrerschaft den Kindergärten gegenüber einzunehmen? Welches ist die richtige Organisation der Kindergärten?

Hiemit wird die Diskuffion geschlossen. Der Präsident bringt noch folgendes Telegramm zur Mittheilung:

An die

Schulspnode des Kantons Zürich in Sinweil.

Tit.

Unsern warmen Gruß und Glückswunsch zu Ihren heutigen Besathungen der Kindergartenfrage. Ergreifen Sie die Initiative im Sinne Ihrer Referenten!

Die Freunde einer rationellen Kindererziehung, tausend Eltern, das Vaterland wird Ihnen dafür danken.

Im Namen der Kindergartenfreunde in St. Gallen: Wellaner.

— und nun geht die Versammlung zur Beschlußfassung über die beiden Thesen des Referates.

These I:

"Die Kindergärten bilden einen sehr empfehlenswerthen, integri= renden Theil der öffentlichen Kindererziehung und sind als solche vom Staate moralisch und ökonomisch zu unterstützen" wird ohne Widerspruch augenommen.

Bei These II:

"Der Staat gründet eine oder mehrere öffentliche Töchterschulen, die sich zur Aufgabe stellen, der Sekundarschulbildung einen speziell dem weiblichen Geschlechte passenden Abschluß zu geben und gleich= zeitig als eine Art Seminarien für Arbeitslehrerinnen und Kinder= gärtnerinnen zu dienen"

stellt Herr Dr. Wettstein, weil diese These in einer noch nicht gehörig absgeklärten Sache zu weittragend sei, den Gegenantrag. Mit 86 gegen 59 Stimmen wird die These verworfen.

Bei dieser Abstimmung kommt das Stimmrecht zu gestatten. Der Präsident beliebt der Bersammlung, ihnen das Stimmrecht zu gestatten. Herr Erziehungsdirektor erklärt sich für diesen, eine freie Ueberzeugung beschlagenden Fall mit der Stimmgabe der Lehrerinnen einverstanden, verwahrt sich aber dagegen, daß man Konsequenzen für die gesetzlich noch nicht geordnete Stellung der Lehrerinnen ziehe und z. B. das Recht einer Mitwirkung bei Wahlen staatlicher Behörden daraus folgere. Der Präsident erklärt sich mit dieser Restriktion einverstanden.

- 4) Herr Sekundarlehrer Ut in ger trägt das vom Kapitel Zürich eingebrachte, von der Prospnode angenommene Gesuch um Unterstützung der permanenten Schulausstellung in Zürich vor und beleuchtet es. Dasselbe wird ohne Diskussion angesnommen.
- 5) Der Bericht über die Berhandlungen der Prosynode, der nunmehr durch das Aftuariat zu erstatten wäre, wird auf Antrag von

Herrn Erziehungsrath Näf, da das Protofoll in extenso zum Abdiuck kommt, unterlassen.

6) Bericht des Erziehungsrathes über die eingegangenen Bearbeitungen der Preisaufgabe:

"Inwiesern ist bei Ablauf des Vertrages zwischen dem Staate und der Verlagshandlung Drell, Füsli & Cie. eine sachliche Revision des Lesebuches für die Realschule angezeigt und wie wäre dieselbe vorzunehmen, damit das Buch auch als Grundlage für den Religionsunterricht dienen könnte?"

Es find zwei Arbeiten eingegangen.

Gestützt auf eine eingehende materielle und formelle Prüfung derselben ertheilt der Erziehungsrath der ersten, versehen mit dem Motto: "Gott im hehren Baterland", einen Preis von Fr. 150.

Der zweiten mit dem Motto: "Alle schönen und großen Errungen-"schaften verdanken wir der Erforschung der Naturkräfte und der vernünf= "tigen Berwendung derselben" einen Preis von Fr. 80.

Bei Eröffnung der verschloffenen Zettel ergibt sich folgendes Refultat:

- 1. Sollte dieser Arbeit ein Preis zuerkannt werden, so bittet der Bersfasser, der ungenannt bleiben möchte, die eine Hälfte davon an die Schwester des ehemaligen Kollegen H. Nüegg in Enge, die andere an die Zürcherische Lehrers, Alterss, Wittwens und Waisenkasse versabsolgen zu wollen."
- 2. Johannes Huber, Lehrer in Mittelberg = Schönenberg, welchem das Präsidium den zuerkannten Preis mit beglückwünschender Ansprache übergibt.
 - 7) Die Jahresberichte:
 - a. der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schul-
 - b. der Seminardireftion über die Thätigkeit der Schulkapitel,
 - c. über die Wittwen= und Baisenstiftung pro 1874 und 1875,
- d. der Liederbuchkommission, werden als Beilagen dem Synodalbericht beigedruckt werden. (Beilage V, VI, VII und VIII.)
 - 8) Wahl des Vorstandes für 1877 und 1878. Zum Präsidenten wird gewählt der bisherige Vizepräsischent Herr Dr. Wettstein.

Zum Bizepräsidenten der bisherige Aktuar Herr Prof. S. Bögelin jun.

Zum Aftuar Herr Sekundarlehrer Brunner in Zürich (mit 80 von 134 Stimmen).

- 9) Als Versammlungsort für die nächste ordentliche Synode wird im zweiten Strutinium Winterthur bezeichnet.
- 10) Die Versammlung wird geschlossen durch Absingung des Liedes: "O mein Heimatland".

Bürich, ben 11. September 1876.

Der Aftuar: Bögelin.